



Beschlussvorlage

Federführender Fachdienst:
FD Jugend

Vorlagen Nr.:
BV/2/0247

Status: öffentlich

Gremium	Zuständigkeit	beraten in der Sitzung			
		am	dafür	dagegen	enthalten
Jugendhilfeausschuss	Entscheidung	27.06.2016			

Förderung von Maßnahmen und Projekten der Kinder- und Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss Vorpommern-Rügen beschließt, dass die zuwendungsfähigen Ausgaben der nachstehend aufgeführten Träger der freien Jugendhilfe für die Durchführung von Maßnahmen auf Grundlage der Jugendförderrichtlinie Landkreis Vorpommern-Rügen und der dafür angemeldeten Mittel für das Haushaltsjahr 2016 gefördert werden.

1.	DLRG Bergen Rügen e. V.	i. H. v.	4.410,00 €
2.	Jugendkunst e. V.	i. H. v.	3.474,04 €
3.	JAM GmbH	i. H. v.	21.890,52 €
4.	AWO soziale Dienste Vorpommern gGmbH	i. H. v.	4.968,00 €
5.	AWO soziale Dienste Vorpommern gGmbH	i. H. v.	7.488,00 €
6.	Kreisdiakonisches Werk Stralsund e. V.	i. H. v.	3.362,40 €
7.	Kreisdiakonisches Werk Stralsund e. V.	i. H. v.	5.000,00 €

Stralsund, 08.06.2016

gez. Ralf Drescher
- Landrat -

Begründung:

Die Bereitstellung der Mittel für die Kinder- und Jugendarbeit ist laut vertraglicher Vereinbarung gem. § 6 Abs. 2 KJfG M-V zwischen dem Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales M-V und dem Landkreis Vorpommern-Rügen geregelt.

lfd. Nr.:

1.

Träger: DLRG Ortsgruppe Bergen Rügen e. V.
Antrag vom: 26. September 2015
Maßnahme: Schwimm-Ferien-Camp
Maßnahmezeitraum: 7. August 2016 - 16. August 2016

Hauptschwerpunkt: - Kinder- und Jugenderholung

Ziele:

- sinnvolle Ferien-Freizeit
- Spiel, Spaß und Erholung
- Schulung sozialen Gruppenverhaltens

Eine Zuwendung für das Jahr 2016 wurde in Höhe von 4.590,00 € beantragt. Nach Prüfung des Antrages auf Grundlage der Jugendförderrichtlinie LK VR schlägt die Verwaltung eine Zuwendung in Höhe von 4.410,00 € vor. Die Zuwendungshöhe ergibt sich aus einer Förderung pro Tag und TeilnehmerIn zusätzlich zu einer Aufwandsentschädigung für ehrenamtliche BetreuerInnen.

Der Träger wurde über die Höhe des Beschlussvorschlages der Verwaltung informiert.

Die Gesamtfinanzierung wird durch die Zuwendung des Landkreises in Höhe von 4.410,00 € (26 %), die Stadt Bergen in Höhe von 2.000,00 € (12 %) sowie Teilnehmerbeiträge und Eigenmittel in Höhe von 10.740,00 € (62 %) gesichert.

gefördert im Vorjahr:	4.320,00 €
beantragt im laufenden Jahr:	4.590,00 €
Beschlussvorschlag der Verwaltung:	4.410,00 €
Begründung der Erhöhung:	Die Teilnehmerzahl hat sich erhöht.

Hinweis: Antrag ist fristgemäß eingegangen.
Der vorzeitige Maßnahmebeginn wurde beantragt.

Begründung: Die Maßnahme hat sich über viele Jahre erfolgreich etabliert. Die Zuwendung des Landkreises Vorpommern-Rügen trägt dazu bei, dass diese regelmäßig wiederkehrende Ferienmaßnahme auch in 2016 angeboten werden kann.

2.

Träger: Jugendkunst e.V.
Antrag vom: 14. Oktober 2015
Maßnahme: Sachkosten für die Jugendsozialarbeit
im Speicher am Katharinenberg
Maßnahmezeitraum: 1. Januar 2016 - 31. Dezember 2016

Hauptschwerpunkt: - Jugendsozialarbeit

Ziele:

- Jugendberufshilfe
- Angebote und Unterstützung bei Einstiegsqualifizierung
- Beratung und Unterstützung bei beruflicher Orientierung
- vernetztes Arbeiten im Stadtteil (Altstadt Stralsund)

Es handelt sich um die anteilige Förderung der Sachkosten in Verbindung mit einer Personalkostenförderung - siehe Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 24. November 2015.

Die Gesamtkosten der Sachausgaben belaufen sich auf 7.458,18 €.

Nach Prüfung des Antrages auf Grundlage der Jugendförderrichtlinie LK VR schlägt die Verwaltung eine Zuwendung in Höhe von 3.474,04 € vor.

Für die Positionen Aufwandsentschädigung, pädagogisches Arbeitsmaterial, Fahrkosten und Fortbildung gilt ein Betrag, der maximal als zuwendungsfähig anerkannt wird.

Der Träger wurde über die Ermittlung der zuwendungsfähigen Gesamtkosten und damit über die Höhe des Beschlussvorschlages der Verwaltung informiert.

Die Gesamtfinanzierung wird durch die Zuwendung des Landkreises in Höhe von 3.474,04 € (47 %) und durch Eigenmittel des Trägers in Höhe von 3.984,14 € (53 %) gesichert.

gefördert im Vorjahr:	3.609,04 €
beantragt im laufenden Jahr:	5.000,00 €
Beschlussvorschlag der Verwaltung:	3.474,04 €

Hinweis: Antrag ist fristgemäß eingegangen. Der vorzeitige Maßnahmebeginn wurde beantragt und bewilligt.

Begründung: Mit Hilfe der vorgeschlagenen Zuwendung kann die Jugendsozialarbeit im Stralsunder Stadtteil Altstadt auf dem bewährten Niveau nachhaltig und mit überregionalem Charakter fortgeführt werden.

3.

Träger: JAM GmbH
Antrag vom: 14. Oktober 2015
Maßnahme: Sachkosten BiFa - Regelangebot der Jugendberufshilfe
Maßnahmezeitraum: 1. Januar 2016 - 31. Dezember 2016

Hauptschwerpunkt: - aufsuchende Jugendsozialarbeit

Ziele:

- Verbesserung des Übergangs zwischen Schule und Beruf für mehrfach benachteiligte junge Menschen
- Förderung der beruflichen und sozialen Integration
- Stärkung des Selbstvertrauens

Es handelt sich um die anteilige Förderung der Sachkosten in Verbindung mit einer Personalkostenförderung von vier JugendsozialarbeiterInnen - siehe Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 24. November 2015.

Die Gesamtkosten der Sachausgaben belaufen sich auf 26.770,23 €.

Nach Prüfung des Antrages auf Grundlage der Jugendförderrichtlinie LK VR schlägt die Verwaltung eine Zuwendung in Höhe von 21.890,52 € vor.

Für die Position Fahrkosten gilt ein Betrag, der maximal als zuwendungsfähig anerkannt wird. Die Kostenarten Miet- und Mietnebenkosten sowie Betriebskosten sind nicht förderfähig.

In den Positionen Fahrkosten sowie Miet- und Mietnebenkosten wurde vor dem Hintergrund im Einzelfall entschieden, dass für die Region Stralsund eine zusätzliche Stelle für die Beratung von jugendlichen MigrantInnen geschaffen wurde.

Durch den Einsatz von Beratungsmobilen, wird das Angebot in der Einzelposition „Fahrkosten“ kontinuierlich erhöhte Kosten aufweisen.

Nur durch einen aufsuchenden Beratungsansatz können Jugendliche im ländlichen Raum des Landkreises erreicht werden.

Zusätzlich zur aufsuchenden Jugendsozialarbeit werden feste Anlaufstellen in Ribnitz-Damgarten sowie in Stralsund vorgehalten.

Der Träger wurde über die Ermittlung der zuwendungsfähigen Gesamtkosten und damit über die Höhe des Beschlussvorschlages der Verwaltung informiert.

Die Gesamtfinanzierung ist durch die Zuwendung des Landkreises in Höhe von 21.890,52 € (82 %) und Eigenmittel des Trägers in Höhe von 4.879,71 € (18 %) gesichert.

gefördert im Vorjahr: 17.201,43 €

beantragt im laufenden Jahr: 21.890,52 €

Beschlussvorschlag der Verwaltung: 21.890,52 €

Begründung der Erhöhung: In der Region Stralsund wurde eine zusätzliche Stelle für die Beratung von jugendlichen MigrantInnen geschaffen.

Hinweis: Antrag ist fristgemäß eingegangen.
Der vorzeitige Maßnahmebeginn wurde beantragt und bewilligt.

Begründung: Die Sachkostenförderung trägt dazu bei, die aufsuchende Jugendsozialarbeit für mehrfach benachteiligte junge Menschen nachhaltig zu

gewährleisten.

4.

Träger: AWO Soziale Dienste Vorpommern gGmbH
Antrag vom: 5. November 2015
Maßnahme: „AWO - Sei dabei 2016“
Maßnahmezeitraum: 20. Januar 2016 - 31. Dezember 2016

Hauptschwerpunkt: - offene Jugendarbeit

Ziele:

- Befähigung zur bewussten und aktiven Lebensgestaltung
- Identitätsfindung, Entwicklung von Alltagskompetenzen
- soziale Integration, Fähigkeiten zur Selbstorganisation
- Entwicklung und Ausbau von sozialen Kompetenzen
- Aufbau von Netzwerken

In dem vorliegenden Sammelantrag wurden mehrere Angebote der offenen Jugendarbeit und Ferienangebote für das Jahr 2016 zusammengefasst.

Die Gesamtkosten der Sachausgaben für diese ganzjährige Maßnahme belaufen sich auf 5.520,00 €.

Nach Prüfung des Antrages auf Grundlage der Jugendförderrichtlinie LK VR schlägt die Verwaltung eine Zuwendung in Höhe von 4.968,00 € vor.

Die Gesamtfinanzierung wird durch die Zuwendung des Landkreises Vorpommern-Rügen in Höhe von 4.968,00 € (90 %) und durch Eigenmittel des Trägers in Höhe von 552,00 € (10 %) gesichert.

gefördert im Vorjahr:	4.500,00 €
beantragt im laufenden Jahr:	4.968,00 €
Beschlussvorschlag der Verwaltung:	4.968,00 €
Begründung der Erhöhung:	Durch die angestiegene Teilnehmerzahl erhöhten sich die Kostenpositionen Verpflegung und sonstige Ausgaben (Eintrittspreise).

Hinweis: Antrag ist fristgemäß eingegangen.
Der vorzeitige Maßnahmebeginn wurde beantragt und bewilligt.

Begründung: Die Sachkostenförderung trägt dazu bei, die offenen Angebote der Region Ribnitz-Damgarten als kontinuierliche Angebote abzusichern. Nur mit Hilfe der Förderung kann diese Form der offenen Jugendarbeit vorgehalten werden.

5.

Träger: AWO Soziale Dienste Vorpommern gGmbH
Antrag vom: 5. November 2015
Maßnahme: „Miteinander - Füreinander 2016“
Maßnahmezeitraum: 20. Januar 2016 - 31. Dezember 2016

Hauptschwerpunkt: - offene Jugendarbeit

Ziele:

- Entwicklung und Stärkung sozialer Kompetenzen
- nachhaltige Angebote zur aktiven Freizeitgestaltung
- Integration und Prävention

Die Gesamtkosten für diese ganzjährige Maßnahme belaufen sich im Jahr 2016 auf 8.320,00 €.

In dem vorliegenden Sammelantrag wurden mehrere Angebote der offenen Jugendarbeit sowie Ferienangebote zusammengefasst.

Nach Prüfung des Antrages auf Grundlage der Jugendförderrichtlinie LK VR und der Budgetierung schlägt die Verwaltung eine Zuwendung in beantragter Höhe vor.

Die Gesamtfinanzierung wird durch die Zuwendung des Landkreises in Höhe von 7.488,00 € (90 %) sowie Eigen- und Drittmittel in Höhe von 832,00 € (10 %) sichergestellt.

gefördert im Vorjahr: 6.540,00 €

beantragt im laufenden Jahr: 7.488,00 €

Beschlussvorschlag der Verwaltung: 7.488,00 €

Begründung der Erhöhung: Die Einzelpositionen Verpflegung und Unterkunft weisen einen Mehrbedarf auf.

Hinweis: Antrag ist fristgemäß eingegangen.
Der vorzeitige Maßnahmebeginn wurde beantragt und bewilligt.

Begründung: Diese Förderung trägt dazu bei, die offenen Angebote der strukturschwachen Region Richtenberg und Franzburg als kontinuierliche Angebote abzusichern. Nur mit Hilfe der Förderung kann diese Form der offenen Jugendarbeit vorgehalten werden.

6.

Träger: Kreisdiakonisches Werk Stralsund e.V.
Antrag vom: 12. November 2015
Maßnahme: „ShineGirls 2016“
Maßnahmezeitraum: 25. Januar 2016 - 22. Dezember 2016

Hauptschwerpunkt: - offene Jugendarbeit

Ziele:

- gezielte geschlechtsspezifische Förderung der individuellen Entwicklung der Mädchen in der (Vor)Pubertät
- Stärkung des Selbstwertgefühls und der Eigenwahrnehmung
- Befähigung zu Entscheidungsfindungen
- Stärkung der Mädchen hinsichtlich Selbstwirksamkeit und gesellschaftlichen Engagements

„ShineGirls“ ist eine Maßnahme mit australischem Ursprung, speziell für Mädchen. Diese Maßnahme wurde erstmalig im letzten Quartal des vergangenen Jahres vom Kreisdiakonischen Werk Stralsund e.V. im Jugendtreff VIP-Kids erfolgreich umgesetzt.

Die Gesamtkosten der Sachausgaben belaufen sich auf 3.736,00 €. Nach Prüfung des Antrages auf Grundlage der Jugendförderrichtlinie LK VR schlägt die Verwaltung eine Zuwendung in Höhe von 3.362,40 € vor.

Die Gesamtfinanzierung wird durch die Zuwendung des Landkreises in Höhe von 3.362,40 € (90 %) und Eigenmittel des Trägers in Höhe von 373,60 € (10 %) gesichert.

gefördert im Vorjahr:	1.422,00 €
beantragt im laufenden Jahr:	3.362,40 €
Beschlussvorschlag der Verwaltung:	3.362,40 €
Begründung der Erhöhung:	Der Maßnahmezeitraum hat sich von vier Monaten im Vorjahr auf 12 Monate in 2016 verlängert.

Hinweis: Antrag ist fristgemäß eingegangen.
Der vorzeitige Maßnahmebeginn wurde beantragt und bewilligt.

Begründung: Die Förderung trägt dazu bei, diese wertvolle Maßnahme im Brennpunkt-Stadtteil Grünhufe in Stralsund nachhaltig zu gestalten.

7.

Träger: Kreisdiakonisches Werk Stralsund e.V.
Antrag vom: 18. Februar 2016
Maßnahme: Kinderdorf Steinhagen 2016
Maßnahmezeitraum: 25. Juli 2016 - 5. August 2016

Das Kreisdiakonische Werk Stralsund e.V. gibt Kindern erfolgreich die Möglichkeit, die Strukturen und die damit verbundenen Aufgaben eines richtigen Dorfes bzw. einer kleinen Gruppensiedlung kennenzulernen.
Es gilt das Dorf als Form des Zusammenlebens und als politische Einheit aktiv mit zu

gestalten und die unterschiedlichen Arbeitsfelder dabei auszuprobieren.

Hauptschwerpunkt: - Beteiligung von Kindern und Jugendlichen

Ziele:

- Bildung von Gemeinschaft und Verantwortung
- Erfahren demokratischer Strukturen und Prozesse
- Erproben von Talenten und spielerisch erster Kontakt mit Berufsbildern
- voneinander und miteinander lernen
- sinnvolles Spiel und wertige Freizeit

Die Gesamtkosten dieser Maßnahme belaufen sich auf 31.800,00 €. Nach Prüfung des Antrages auf Grundlage der Jugendförderrichtlinie LK VR schlägt die Verwaltung eine Zuwendung in Höhe der beantragten 5.000,00 € vor. Die Förderung erfolgt pro Tag und TeilnehmerIn.

Durch die Zuwendung des Landkreises in Höhe von 5.000,00 € (16 %), die Zuwendung des Amtes Niepars in Höhe von 3.800,00 € (12 %) und Drittmittel in Höhe von 23.000,00 € (72 %) ist die Finanzierung der Maßnahme gesichert.

gefördert im Vorjahr: 5.000,00 €
 beantragt im laufenden Jahr: 5.000,00 €
Beschlussvorschlag der Verwaltung: 5.000,00 €

Hinweis: Der Antrag ist fristgemäß eingegangen und ein vorzeitiger Maßnahmebeginn wurde bewilligt.

Begründung: Die methodische Ausrichtung dieser Maßnahme hat sich erfolgreich bewährt. Die Zuwendung des Landkreises Vorpommern-Rügen trägt dazu bei, dass diese Ferienmaßnahme auch in 2016 angeboten werden kann.

Anlagen
keine

Finanzielle Auswirkungen:		<input type="checkbox"/> keine haushaltsmäßige Berührung
Gesamtkosten:		50.592,96 €
Finanzierung		
Veranschlagung im aktuellen Haushaltsplan:	Produkt/Konto: 3620000.5419000	428.700,00 €
über- oder außerplanmäßige Ausgabe:	Deckung erfolgt aus Produkt/Konto: - MA - ME	
Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren:	Haushaltsjahr: 2017	428.700,00 €
	Haushaltsjahr: 2018	428.700,00 €
	Haushaltsjahr: 2019	428.700,00 €
	Haushaltsjahr:	
Bemerkungen: 428.700,00 € sind im Haushalt 2016 veranschlagt, KJFG M-V Vereinbarung		